

Barrierefreie Arbeitsgestaltung

Kapitel 2.4: Internationale und Nationale Standards

Auszug aus DGUV Information 215-111 „Barrierefreie Arbeitsgestaltung – Teil 1: Grundlagen“

ISO/IEC Policy statement 2000

Im Jahr 2000 haben ISO (Internationale Organisation für Standardisierung) und IEC (Internationale Elektrotechnische Kommission) einvernehmlich eine Grundsatzerklärung verabschiedet, in der sich beide Institutionen verpflichteten, in Zukunft bei der Erarbeitung von Standards die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen zu berücksichtigen. Die Strategie wurde vom internationalen Komitee für Verbraucherpolitik (COPOLCO), entwickelt und von der ISO und dem IEC im Mai bzw. Juni 2000 in Kraft gesetzt.

In der verabschiedeten Strategie wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Bevölkerung und einer größer werdenden Zahl von Menschen mit Behinderung, es immer bedeutender wird, Produkte, Gebäuden, die Umwelt und Dienstleistungen so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten diese nutzen können. Die Standardisierung sollte diese Anforderungen in Zukunft berücksichtigen.

Auf dem Weg dorthin wurden grundsätzliche Anforderungen festgelegt, die zu beachten sind. Insbesondere sind dies:

- „Universal“ oder „Accessible“ design
 - die Einbeziehung der Repräsentanten älterer und behinderter Menschen
- und
- der Austausch der relevanten Informationen in diesem Bereich.

Universal und accessible design wird in der Folge definiert.

Schon in den Standards sollen Design und Randbedingungen so festgelegt werden, dass möglichst viele Menschen unabhängig von ihren individuellen sensorischen, physischen und kognitiven Fähigkeiten Produkte, Gebäude, die Umwelt und Dienstleistungen ohne fremde Hilfe, in üblicher Art und Weise umfassend nutzen können.

Was für ältere Menschen und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sinnvoll ist, wissen am besten die Betroffenen selbst. Deshalb ist die Einbeziehung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung in die Planung und Gestaltung von Produkten, Gebäuden und Dienstleistungen äußerst wichtig.

Überall auf der Welt gibt es Untersuchungen und damit Wissen, die Anforderungen eines accessible designs zu erreichen. Diese Informationen weltweit zu verbreiten und sie in die nationale und internationale Standardisierung einzubringen, ist ein weiterer wichtiger Faktor zur Erreichung der gesteckten Ziele.

In der Folge wurde bei ISO und IEC als gemeinsames Projekt der Guide 71 erarbeitet. Er ist nach wie vor die Grundlage für die Erarbeitung von Standards, wenn die speziellen Anforderungen von älteren und behinderten Menschen in der Standardisierung Berücksichtigung finden sollen.





In den folgenden Angaben finden Sie weitere wertvolle Hinweise zu diesem Themenbereich.

Folgende Kapitel der DGVU Informationen 215-111 sind zu berücksichtigen:

Teil 1

Kapitel 2.4.1

ISO/IEC Guide 71

Kapitel 2.4.2

ISO/TR 22411

Kapitel 2.4.5

DIN Fachbericht 131

Weiterführende Informationen

DIN Fachbericht 131 - Leitlinien für Normungsgremien zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung

Die Auflistung ist nicht abschließend und sollte vor Anwendung auf Aktualität geprüft werden.

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet „Barrierefreie Arbeitsgestaltung“ im Fachbereich „Verwaltung“ der DGUV
▶ www.dguv.de/fb-verwaltung/Sachgebiete/Barrierefreie-Arbeitsgestaltung/index.jsp

Stand: März 2015